

29.04.16 | Neues Integrationsgesetz

So will die Bundesregierung Flüchtlinge integrieren

Im Mai will die Regierung ein neues Integrationsgesetz verabschieden. Geplant sind unter anderem Ein-Euro-Jobs für Flüchtlinge und eine Neuregelung der Wohnort-Wahl - aber auch Sanktionen. *Von Manuel*

Bewarder, Stefan von Borstel, Marcel Leubecher



Foto: dpa

Afghanen und Iraner verfolgen eine Informationsveranstaltung über die Grundsätze der Demokratie

Die Bundesregierung will Flüchtlinge zur Mitarbeit bei angebotenen Integrationsmaßnahmen verpflichten. Außerdem soll es ihnen leichter gemacht werden, eine Beschäftigung aufzunehmen. Das geht aus dem Referentenentwurf der Bundesministerien für Arbeit sowie des Innern hervor, der am Freitag in die Ressortabstimmung gegangen ist und der "Welt" vorliegt.

Demnach erfordere Integration "Eigeninitiative und Integrationsbereitschaft des Einzelnen sowie staatliche Angebote und Anreize". Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz sollen zum Beispiel gekürzt werden, wenn Flüchtlinge ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen – etwa an einem Integrationskurs nicht teilnehmen – oder erforderliche Dokumente zur Identitätsklärung nicht vorlegen, die in ihrem Besitz sind.

Zudem soll auch anerkannten Flüchtlingen für die Dauer von drei Jahren ein Wohnsitz zugewiesen werden können. Eine Aufenthaltserlaubnis soll widerrufen werden können, wenn das für eine Erlaubnis zugrunde liegende Arbeitsverhältnis aus Gründen, die der Ausländer zu verantworten hat, aufgelöst wird oder der Ausländer wegen einer schwereren Straftat verurteilt wurde.

100.000 zusätzliche Ein-Euro-Jobs

Vorgesehen sind zudem unter anderem verbesserte Regeln für die Ausbildungsförderung sowie 100.000 zusätzliche Ein-Euro-Jobs für Asylsuchende. Der Gesetzentwurf soll am 24. Mai vom Kabinett auf einer Klausur in Meseberg verabschiedet werden. Insgesamt ist von 215 Millionen Euro Mehrausgaben im Jahr 2017 für Integrationshilfen die Rede, die in den Folgejahren aber mit 93 Millionen 2018 und 52 Millionen im Jahr 2019 deutlich niedriger liegen sollen.

Während der Ausbildungszeit erhalten Asylbewerber laut dem Entwurf eine Duldung. Für eine anschließende Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei Jahre erteilt. Nach

erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung erhält der Geduldete eine weitere Duldung für bis zu sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche, wenn sein Ausbildungsbetrieb ihn nicht übernimmt.

Um für anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und Resettlement-Flüchtlinge einen zusätzlichen Integrationsanreiz zu schaffen, wird eine unbefristete Niederlassungserlaubnis nur erteilt, wenn der anerkannte Flüchtling seinerseits Integrationsleistungen erbracht hat.

Zwar sind keine großen Zerwürfnisse wie bei der Verabschiedung des Asylpakets II zu befürchten, doch in einigen Punkten besteht noch Dissens zwischen dem Arbeitsministerium von Andrea Nahles (SPD) und dem Innenministerium von Thomas de Maizière (CDU) (Link: <http://www.welt.de/themen/thomas-de-maiziere/>) . Etwa über die im Entwurf angeführte Ausnahme von der Wohnsitzzuweisung für Flüchtlinge mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder einem Ausbildungsplatz. Weitere Knackpunkte sind die Voraussetzungen der Niederlassungsfreiheit und die Aussetzung der Vorrangprüfung, wonach Jobs nicht erst Deutschen und EU-Bürgern angeboten werden müssen bevor Asylbewerber und Geduldete zum Zug kommen.

© WeltN24 GmbH 2016. Alle Rechte vorbehalten

DIE WELT Digital



Im Web, auf dem Tablet und Smartphone

> 1 Monat kostenlos